

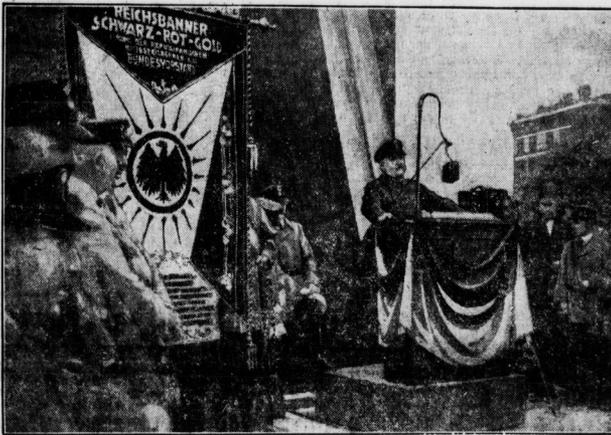
Volksblatt

Das "Volksblatt" erscheint mit täglichen Beilagen (Länder, Beilagen, "Kinderfreund" sowie "Koch u. Heim" Umlerant) eingehenden Manuskripten ist stets das Rückporto beizufügen. Das "Volksblatt" ist das Publikationsorgan der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen und amtlichen Organ verschiedener Verbände. - Schriftleitung: Hans 42/44, Folgestraße 2, Treppen, Fernsprecher: Nr. 24/667, Berlin. - Postumsstellungsmitteln von 12 bis 1 Uhr.

Sozialdemokratische Tageszeitung
für
Halle und den Regierungs-Bezirk Merseburg

Bezugsbedingungen: Der Bezugspreis beträgt monatlich 2,- Mark einschließlich Zustellungsgebühr für Abholer, 1,80 Mark. Vollbezugspreis monatlich 2 Mk. ab Postamt od. v. Postboten abgeholt 2,40 Mk. bei direkter Einlieferung an den Verlag 3,00 Mk. Anzeigenpreis 12 Pf. im Voraus und 30 Pf. im Nachhinein. 2. Millimeter. - Hauptgeschäftsstelle: Hans 42/44, Fernruf 24 666, - Zweigstelle: Hr. Ulrichstraße 27 - Postfachkonto 20319 Erlau

Kamerad Hürsing dankt für das neue Bundesbanner.



Aus dem Geheimkabinett eines Industrie-Konzerns. Von Leuna bis Amerika.

Der Vertrag Standard Oil - Farbenindustrie.

Als der vor kurzem zwischen der J. G. Farbenindustrie und der amerikanischen Standard Oil Co. abgeschlossene Vertrag bekannt wurde, hat man ihn überwiegend als Anbruch der Ära des künstlichen Benzins, des neuen Patentiers der Chemie bezeichnet. Seitdem ist es verhältnismäßig still geworden. In den letzten Meldungen über das Abkommen J. G. Farbenindustrie - Standard Oil hingegen ist so, als ob man nicht mehr recht begierig ist wie vor Tagen. Was hat den Eindruck, daß es ein wertvolles Patent aus der Hand zu nehmen. Wie gelangt, dem Wohlhoff für das wichtige Benzin. Deutschland muß Cellulose, vor allen Dingen Benzin, einführen, und das um so mehr, je mehr der Automobilsismus in Deutschland zunimmt. Es lag deshalb sehr nahe, zu versuchen, die begehrten Kohlenwasserstoffe, das Benzin, aus solchen Rohstoffen herzustellen, die wir im Lande haben. Tatsächlich haben unsere Chemiker - und hier seien nur die Namen Bergius und Fischer genannt - verhältnismäßig bald Verfahren gefunden, die gefastet, die Kohle zu verflüchtigen, also künstliches Öl, künstliches Schmelzwasserstoffe herzustellen. Diese Verfahren wurden ausgebaut und verbriefte Patente angemeldet. Deren größtes und aussichtsreichstes zweifellos das von Dr. Friedrich Bergius ist. Die Patente sind heute, mindestens soweit sie praktisch verwertbar sind, im Besitz des Farbentrusts, der J. G. Farbenindustrie.

In den letzten Monaten soll es nun gelungen sein, die Methoden so zu verbessern, daß eine wirtschaftliche Erreichung gelingen kann. Das mag eine neue Raffinerierungsverfahren gefunden wurden, also Verfahren, die eine bessere Ausnutzung des Rohöls gestatten. Das Leuna-Werks soll bereits heute

in seinen Kohlenverflüchtigungswerken (Gydrierungsanlagen) im Laufe des Jahres 1928 etwa 100.000 Tonnen Kohle in Öl zu verwandeln.

In diesem Moment setzen die Verhandlungen der Farbenindustrie mit den großen ausländischen Erdölgesellschaften ein. Man kann verstehen, daß sich die Farbenindustrie nicht der Gefahr aussetzen will, sich von den viel kapitalstärkeren ausländischen Gegnern - sie sind unbestechliche Gegner - bei der Einführung des künstlichen Benzins unterdrücken zu lassen. Aufständisch aber war, daß die ausländischen Partner so großes Interesse für die neuen Patente der J. G. Farbenindustrie bekundeten. Man fragte sich mit Recht, warum wollen zum Beispiel die Amerikaner, die doch unter einer erheblichen Lieferproduktion an Erdöl leben (ungefähr 90 Prozent), künstliches Benzin herstellen? Damit verdrängen sie doch automatisch ihre eigene Lage. Erst jetzt schloß sich so nach und nach aus dem großen Schweigen, das alle Parteien wahren, der richtige Kern heraus. Man will das Patent in Amerika gar nicht auswerten, sondern es sollen nur Versuche angestellt werden. Mit anderen Worten, man schließt das deutsche Patent zu Hause unter Verschluss, um es nur zu eigenen Versuchen herauszunehmen, die normalerweise in absehbarer Zeit zu einem eigenen amerikanischen Patent führen. Gleichzeitig aber hat man damit erreicht, daß die J. G. Farbenindustrie in Amerika nicht gefährlich werden kann. Ebenso hat man der englischen Konkurrenz das Patent wegschnappt, so daß auch sie nicht mehr gefährlich werden kann. Die amerikanische Erdölindustrie hat damit für sich die Gefahr des künstlichen Benzins gebannt. Ohne ihren Willen kann nichts mehr geschehen.

Dalt man sich diese Dinge vor Augen, so muß man an dem Wert der einzige Frage so großes Aufsehen hervorgerufen. Der Vertrag der J. G. Farbenindustrie - Standard Oil zweifelt gegen. Dar die J. G. Farbenindustrie einen nennenswerten Gegenwert für die Patente erhalten, dann hätte sie auch der Öffentlichkeit reinen Wein einschenken können, denn die Herstellung künstlichen Öls ist keine private Angelegenheit einer Industrie, sondern sie ist für das ganze Volk von überragender Bedeutung. Da man aber so bedarrlich schweigt, muß die Vermutung aufkommen, daß man sich verkauft hat. Dann aber wollen wir wissen, warum man das getan hat. Ebenso aber ist es notwendig, daß einmal klipp und klar gesagt wird, wie es mit den künstlichen Erdölherstellung steht. Dieser sind die Verlaubarungen der J. G. Farbenindustrie einer deutschen Antwort aus dem Wege gegangen. Die Öffentlichkeit aber hat Interesse, zu wissen, wann das künstliche Benzin auf den Markt kommt!

Der Rhoebus-Scandal. Wer sind die Schuldigen?

Anfang des Jahres 1926 hatte die I. F. A. das größte deutsche Filmunternehmen, das dringende Bedürfnis, seine finanzielle Notlage durch Reichsmittel zu beistimmen. Selbstverständlich wurde die gewünschte Verschleuderung von Steuergebern für private Zwecke mit "nationalen" Erwägungen zu begründen versucht. Aber trotz allen Wohlwollens, das das Gesetz der I. F. A. bei den obersten Reichsbehörden fand, war seine Erfüllung infolge der Sündenliste die die Rechts- und Finanzlage des Reiches bot, sehr schwierig. Um so aufwändiger war es, daß die Verhandlungen sich diese Wochen hinzogen, weil einige Reichsministerien das Gesetz der I. F. A. befürworteten. In erster Linie kam die Unterstützung vom Reichswehrministerium. Schon damals tauchten Gerüchte auf, dieses Wohlwollen des Reichswehrministeriums für die Filmindustrie sei darauf zurückzuführen, daß es bereits seit Jahren aus seinen Mitteln einzelne Unternehmen der Filmindustrie subventionierte.

Genauere Unterlagen für diese Gerüchte waren damals nicht zu beschaffen. Jetzt plötzlich sind sie durch die neueren Veröffentlichungen aber in vollem Umfang bekannt worden. Trotz der Zementis des Reichswehrministeriums sieht man, daß die Rhoebus-Aktionen einseitig in dem Reichswehrministerium unterrichtet worden ist, und zwar mit Verträgen, die etwa sechs bis sieben Millionen Reichsmark betragen. Dieser Betrag ist nicht auf einmal gegeben worden, sondern zu den ursprünglichen 800.000 Mark und einigen kleineren Summen sind später Beträge von 1 1/2 und 3 Millionen hinzugekommen. Unklar ist allerdings noch, in welcher Form sich die Vergabe dieser Gelder vollzogen hat, ob etwa die ganze Summe direkt aus der Reichskasse bezahlt worden ist oder ob es sich zum Teil um Reichsgelder, zum Teil um Reichsbankguthaben, die für fremde Gebiete übernommen worden sind, handelt. Aber die Form der Vergabe der Gelder ist für die Beurteilung des Tatbestandes ziemlich gleichgültig. Auch wenn der endgültige Verlust, den das Reich aus diesem "Geschäft" zu tragen haben wird, geringer sein sollte als sechs Millionen, so bleibt immer die Tatsache bestehen, daß es sich um ein gescheitertes Verhalten der in Frage kommenden Anstalten handelt. Es sind ohne Wissen und Willen des Reichstages bzw. seines Ausschusses für die Reichsbank Subventionen gewährt und Zahlungsüberweisungen des Reiches übernommen worden.

Ob das Reichswehrministerium für dieses Verhalten irgend welche Gründe anführen kann oder nicht, ist für die rechtliche Beurteilung ganz gleichgültig. Nach der Reichsverfassung dürfen Gelder des Reiches nur verausgabt werden, wenn sie in den Haushaltsplan eingestellt worden sind. Die von diesem Grundsatze vorgesehenen Ausnahmen treffen in dem Rhoebus-Fall in keiner Weise zu. Für Bürgschaften, also für die Garantie des Reiches, sei der Vergabe von Geldern anderer, ist ebenfalls die vorherige Zustimmung des Reichstages erforderlich. Sie kann in der Form eines Reichsgesetzes oder durch besonderen Befehl des aufständigen Ausschusses des Reichstages gegeben werden. Nicht davon ist gesprochen, in voller Heimlichkeit ist die Subvention der Rhoebus-Gesellschaft erfolgt.

Selbstverständlich wird dieses skandalöse Verhalten Gegenstand der schärfsten Kritik im Reichstage sein müssen. Dabei bleibt es ziemlich gleichgültig, ob der Kapitän Lohmann, der als Verantwortlicher bezeichnet wird, und insoweit auf Urlaub geschickt wurde, auf eigene Faust gehandelt hat oder nicht. Selbst wenn die Anordnungen richtig sein sollten, daß er sich bei diesen Geschäften größere persönliche Vorteile verschafft habe, so bleibt es doch außerordentlich unwahrscheinlich, daß die Leitung des Reichswehrministeriums so nichts von der Unterfertigung des Rhoebus-Gesetzes gewußt hätte. Ihre ungeschickten Versuche, die Angelegenheit zu vertuschen, können vielmehr als eine Verhöhnung dafür angesehen werden, daß die bekannte militärische Lieberbedürfnis dazu geführt hat, die Filmpropaganda in bestimmte nationalpolitische Richtungen zu lenken.

Aber das Reichswehrministerium ist nicht allein schuldig. Ebenso große Schuld trifft die gesamte Reichsregierung und die Regierungsparteien. Um das zu verstehen, muß man die Frage beantworten, wie es überhaupt möglich war, daß ein Betrag von etwa sechs Millionen aus der Reichskasse unredlich verausgabt werden kann? In Wirklichkeit gibt es oben keine wirkliche Kontrolle der Verausgabung von Reichsgeldern durch das zuständige Organ, den Reichstag. Der deutsche Reichsrat ist so unwillkürlich wie nur irgend möglich, und zwar abfällig. Die Verurteilung will unabhängig sein vom Parlament und seinem Selbstverpflichtungsrecht und insbesondere sich selbst über den Reichsrat, die zur praktischen Kontrolle führen würde. Sie genießt dabei die Unterstützung der Regierungsparteien, denn das Wohlwollen der Reichsregierung ist als das Selbstverpflichtungsrecht des Reichstages und die Verbilligung des Mißbrauchs von Reichsgeldern.

Schon grundlegendlich die Ausgaben immer nur für ein Jahr bewilligt werden, sind viele Mittel "übertragbar", d. h. sie dürfen auch in den nächsten Jahren noch ausgegeben werden. Rund ein Drittel der Reichsausgaben nämlich 70 Millionen, sind in diesem Sinne übertragbar. Bei der Reichsbank sind 33 Prozent, bei der Reichsmarine sogar 40 Prozent aller fortlaufenden Ausgaben übertragbar. Ein weiteres Mittel, eine wirkliche Kontrolle zu verhindern, ist die Vermittlung, daß "Einnahmen den Mitteln zufließen". Auch hier handelt es sich um

Bereins-Kalender
 der SPD, freien Gewerkschaften, gefälligen Vereinen sowie der sozialist. Jugendvereine im Bezirk Halle-Merleburg
 Sekretariat der SPD, Halle
 Hara 42/44, Hofgebäude 2. Et. Telefon 1029.

Aus dem Bezirk Merleburg
 Sündenwägen der Arbeiterwohlfahrt. Die nächste Sündenwägen findet Mittwoch, den 17. August, nach Schönan statt. Treffpunkt 14 Uhr im Schloßpark (Dürenenpark). Weiterleitung des Zutimmens im "Verkehrsbüro".

Reichs-Banner **Schwarz-Rot-Gold**
 Bund der republikanischen Kriegerkämpfer

Gründungs-Gala
 Jung reichsbanner. Heute abend 7 Uhr auf dem „Ländchen“ Spielabend. Bei schönem Wetter soll der Abend im „Ländchen“ weiter stattfinden.

Sonstige Vereine
 Gewerkschaftsbünde und Gewerkschaftsmittler. Freitag, den 19. August, abends 8 Uhr, findet im „Gewerkschaftshaus“, Sim. 3, eine Sitzung der Gewerkschaftsmittler und der Gewerkschaftsbünde statt. In dieser die letzten Angelegenheiten zum Gewerkschaftsergebnis erörtern sollen. Die Mitglieder der Gewerkschaften, der Gewerkschaften und die zu den Arbeiten an. Wenn. Stellen werden in dieser Sitzung einarbeiten. Unbeabsichtigte Änderungen ist möglich.
 Der Kartellvorstand
 Sim. 3, den 19. 1927.

Schillers Garten
 Heide 1. Tel. 288 51. 4 307
 Kaputt sein am Heiderand gelegenen Garten zur gefälligen Benutzung.
 (entgegenliegende Bier- u. Laubkneipe)
 Neu hergerichteter Kinderspielplatz

Heimarbeiterinnen
 für Mägen gesucht.
Heilbrun & Pinner
 Geiststraße 22. 4515

Gegen hohen Lohn
 tüchtige 4518
Bauer gesucht
 Neubau Grimmstr. 5.

Walhalla
 8 Uhr bis 10 Uhr
Premiere
 Galtspiel 4421
Paul Beckers
 in sein. Gängehölle!
Der Schuster-prozeß
 Burleske mit Musik in 3 Akten.

Weinberg
 Morgen, Mittwoch, nachm. 3 1/2 Uhr:
 Gr. Mil-Konzert
 7 1/2 Uhr abends:
 Gr. Streichkonzert
 Beide Konzerte unter persönlicher Leitung von Obermusikführer G. Steiner.
 Nachmittagskonzert frei, abends 20 Pf.
 Am Saal 8 Uhr:
Tanz!

Werkzeuge
 für alle Berufe
 preiswert 4300
Gebr. Gruneberg
 Geiststraße 14

Lampen
 Kunstg. Volls. Patent.
 Leucht. Eine Metalle.
 Folie kauft nach wie vor
Alfred Rein
 Königsberg 5
 Tel. 24.12. 4306
Heinrich Schulz
Die Mutter als Erzieherin
 Ratschläge für die Erziehung im Hause.
 Preis 1,20 Mark.
Volksblatt-Buchhandlung
 Halle a. S. Große Ulrichstraße 27

Bolts-Feuerbestattungs-Berein Halle u. Umg.
 Geschäftsstelle: Landsberger Straße 13
 Am Mittwoch, den 24. August, abends 8 Uhr, im Restaurationsaal des „Wolfspar“:
Generalversammlung.
 Tagesordnung: Geschäfts- und Rechenbericht. Beschlußfassung über Eintragung des Vereins. Sängerkonferenz. Sachverstandsbil.
 Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches. Der Vorstand.

Für **50** Pfg.
Ein Landhaus
 mit Stallung und lebendem Inventar
 Lose zu haben in Halle nur bei
A. Huth & Co. A.-G.

MÖBEL
 Formschöne Erzeugnisse in solider Ausführung
 Zahlungsanleiherung nach den sozialen Gesichtspunkten unseres Unternehmens
 Besuchen Sie unsere Ausstellungenräume
Gemeinnützige Deutsche Hausratgesellschaft
 m. b. H., Leipzig 4522
 Zweigstelle Halle a. S., Mittelstraße 5a
 Fernsprecher 29820

Kleine Anzeigen finden hier weiteste Verbreitung

Hausfrauen
 welche in der Küche tüchtig sind
prüfen sofort
 sobald sie das Fleisch gesehen haben, die ganz vorzügliche prima Qualität meines allererstklassigsten unibertroffenen

Kammelfleisches 78
Reklamepreis 1 Pfund nur
Rücken u. Keule 88
 Das Fleisch wird blutfrisch für den Transport gut eingefroren, der ganz vorzügliche reine Geschmack übertrifft ganz bestimmt Ihre Erwartungen. 4520
la Schweine-Leber 1 Pf. 95
 sowie
Schwine-Nieren 1 Pfund nur
A. Knäusel Butter, Wurst Fleischwaren.

Unsere Leser werden niedrigeren Preisen u. beim Bestellen v. Veranstaltungen nur die Inserenten berücksichtigen

Kammerlichtspiele Merseburg
 Ab heute, Dienstag, 2 große Lustspiel-Prämieren!
 2 Stunden Lachen ohne Ende!
Der keusche Josef! Film in 7 Akten.
 Ein Angriff auf die Schamlosigkeit.
Reginald Denny auf der Bühne als verführerischer Schlingensiefel.
Reginald Denny in der besten Situation.
 Diesen Schanzspielern zu sehen als verführerischer Schlingensiefel, auf der Bühne in einer Entfesselungsalon f. Damen, in Gegenwart auf der Straße für die Arbeiter erschreckend, als puritanischer „Anstifter“.
Das ist Rom! - Das ist die Welt!
 Dazu: **Der zweite Großfilm!**
Die Frau ohne Namen! auf der Bühne über 7 Akte! Das große Drama, die Sensationen-Abenteuer. Ein amüsantes Film voller Einfälle, voller Abenteuer.
 Die Presse hat wörtlich gesagt: „Rühmlich, wie leicht die Witze weg, gelobt und staunt! Ihr kommt überaus reichlich auf eure Kosten und habt euch lange nicht so amüsiert.“ 7435
 Dazu die augusta Opel-Wochenchau 24. August 15 Min. - Anfang 7 1/2 und 9 Uhr.
 Die erste Vorstellung scheint gute Plätze.

Lasst sie ruhig follen - beschmutzte Kleidchen werden im Nu wieder sauber und frisch durch LUX SEIFENFLOCKEN «SUNLICHT»MANNHEIM



Bekanntmachung.
 Die Versteigerung der Häuser mit den Bandnummern von 3054 bis 33 689 (Baufläche in braunem Druck) wird vom 6. September 1927 von 9 Uhr vormittags an im Rathaus, Am der Marienkirche 4, stattfinden.
 Versteigert werden Leinwandtücher aller Art, sonstige Gold- und Silbergegenstände, ferner Betten, Leib- und Bettmöbel, Schmuck, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen.
 Die erhaltenen Ueberlässe können in der Zeit vom 26. September 1927 bis 28. September 1928 abgehoben werden.
 Halle, den 16. August 1927.
 Das Rathaus der Stadt Halle.

Trinkt Dauer-Pasteurisierte Milch
 aus der
Halleschen Molkerei
 Gitaucher Straße 15/16 Telephone Nr. 26374
 Das Beste für Kinder, vollständig keimfrei
 Braucht nicht abgekocht zu werden
Butter Sahne
 Zu haben an allen Milchwagen und in allen Filialen!
Trinkt Engelhardt-Bier

AUGUST SONDERANGEBOTE



Heldenstern
 die feine
Sahnemargarine

Otto Kaestner & Co.
 Telefon 266 24. Halle a. S., Brunoswarte 36
Spedition - Möbeltransport
 ● Hauspedition des Verlags ●
 ● Volksblatt und Nebenbetriebe ●

Paul Kuhn, Fleischzentrale
 ff. Fleisch- und Wurstwaren
 Leipziger Straße 53
 (Nähe Riebeckplatz)
Oleariusstraße 5, Steinweg 25
 (am Hallmarkt) (Nähe Rannischer Platz)
 Fernsprecher Nummer 29007

Beerdigungs-Anstalt
Willy Lutze
 Gegründet 1907 Halle a. S. Fernruf 259 20
 Kruckenbergerstraße 7 (gegenüber den Kliniken).

Tornow
 Einzige und Älteste
 Schokoladen- u. Honigkuchenfabrik
 in der
Leipziger Str. 82
 (Ecke Kurze Gasse)

Karl Böhlert, Roßschlächterei
 Ammendori
 Hauptstraße 28 - Telephone 29
 Halle a. S.
 Oleariusstraße 3 - Reilstraße 30
 Telephone 239 33 - empfiehlt
la Roßfleisch und alle Wurstwaren

Georg Weiss
 Geiststraße 13
Rind- und Schweine-schlächterei
 Spezialität: Kasseler Rippen
 Landleberwurst.

Theodor Domann
 Halle-Saale, Ludwig-Wucherer Str. 30
 Fernsprecher 26236
Spezialhaus für Möbeltransporte!
 Automobilwagen, Wohnungsaustausch

Wir reinigen und färben
 Damen- und Herrengarderobe preiswert und schnell
Vereinigte Färbereien und Wäschereien
 G. m. b. H. Halle a. d. S. Tel. 229 23 265 95
 Achten Sie auf unsere Läden mit diesem Zeichen

Albert Getzsch, GmbH., Halle
 Schokoladen u. Zuckerwaren
 stets billigste Preise bei nur erstklassiger Ware
 Besuchen Sie unsere Läden
 Leipziger Straße 4 und 53, Steinweg 1. Gr. Ulrichstraße 36 und 40.
 Geiststraße Ecke Albrechtstraße, Merseburger Str. 22 u. 161. Triftstr.

Gummistempel
 liefert am Bestelltage
 W. Schubert Halle a. S.
 Leipzigerstr. 58. - Tel. 24033

Hausfrauen!
 verlangt
Wein-Essig Tafel-Essig Essigsprit Mostisch Speise-Oele
 aus den
Halleschen Essigfabriken GmbH.
 Kohlmann & Co., G. m. b. H.
 Halle a. S. - Tel. 21216 214 98

Opel das wahre **Volksauto**
Otto Kühn, Halle
 Merleburger Straße 151 / Telephone 26619

Das Recht der Beamtenbindung.

Eine neue Reichsgerichtsentscheidung.

Kläger trat im Jahre 1906 als Bahnunterhaltungsarbeiter in die Dienste des preussischen Staatsbahns. Am 1. April 1909 wurde er zum planmäßigen Schaffner ernannt, jedoch unter dem Vorbehalt der Kündigung mit einmonatiger Frist. Mit dem Lebensjahr des preussischen Staatsbahns auf das Reich wurde er Reichsbeamter, mit dem Inkrafttreten des Reichsbeamten-Gesetzes vom 30. August 1924. Der Kläger hat seine Kündigung durch Schreiben vom 19. September 1925 durch den Kläger das Dienstverhältnis gemäß § 26 der Personalabgabeverordnung gekündigt. Doch erklärte sich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft bereit, den Kläger vom 1. November 1925 an als Arbeiter weiterzubehalten. Dieses Wes teilte eine große Anzahl anderer Kündigungsbeamten. Der Kläger hat seine Kündigung mit der Begründung als rechtsunwirksam angefochten, daß sie einen Mißbrauch des Kündigungsrechts enthalte. Er verlangt im wesentlichen Beurteilung der Befugnis, an ihn die jeweiligen Betriebe eines planmäßigen Schaffners zu stellen. Seine Klage ist jedoch in allen Instanzen — Landgericht, Kammergericht und Reichsgericht — abgelehnt worden.

Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsurteilen teilen wir folgendes mit: Die Reichsministerium für die ihm gegenüber ausgesprochenen Kündigung leitet der Kläger zunächst darauf hin, daß er nicht Kündigungsbeamter, sondern feldmanig angestellter Beamter ist. Dessen ungeachtet hat das Kammergericht mit rechtlich befehrter Begründung zurückgewiesen, allerdings hat das Reich den auf Grund des Staatsvertrages vom 31. März 1920 in seinen Dienst übernommenen Kündigungsbeamten der Kündigungsbeamten, insbesondere dem Kläger gegenüber, keine anderweitigen Kündigungsbevorzugungen gemacht. Dies war aber trotz § 26 Abs. 1 nicht erforderlich. Denn diese Vorschrift verlangt nur, daß bei der Anstellung von Reichsbeamten, die nicht auf Lebenszeit angestellt werden sollen, die Kündigung ausdrücklich vorbehalten werden muß. Als Beamter ange stellt worden ist der Kläger aber nicht vom Reich, sondern durch den preussischen Staatsbahnverwaltung. Einem mit dem Kündigungsbevorzugung zu verbindenden Anstellungsvertrag hat das Reich dem Kläger gegenüber niemals vorgenommen. Vielmehr ist er kraft Gesetzes (Reichsgesetz betr. den Staatsvertrag über den Lebensjahr der Staatsbahnbeamten auf das Reich, vom 30. April 1920) in Verbindung mit § 26 des Staatsvertrages Reichsbeamter geworden. Die in dem Staatsvertrage vorgenommene Übernahme der Beamten der Landesbahnen durch das Reich bedeutet zwar einen Wechsel in der Person des Dienstherren der Beamten, bewirkt in ihrer Rechtsstellung aber nur die durch diesen Wechsel und den damit verbundenen Erwerb der Reichsbeamtenqualifikation gebundene Beamtenstellung. Der Kläger als Kündigungsbeamter war, blieb dies daher auch, als er Reichsbeamter wurde, ohne daß es eines nochmaligen Vorbehalts bedürft hätte.

Mutterwahlordnungen für Kranke.

Die bisherigen Mutterwahlordnungen für Kranke sind durch die Wahlvorschriften vom 8. April d. J. (Gesetz über Wahlen nach der Reichsverfassung) dem Reichsministerium für die öffentlichen Angelegenheiten übergeben worden. Das Reichsministerium hat neue Mutterwahlordnungen auf Grund der Gesetze der Orts- und Landesparlamenten und für die Vertreter der Verfassungen in den Organen der Betriebsbeamten aufgestellt. Diese Mutterwahlordnungen können in Nr. 16 der „Volkswohlfahrt“, des amtlichen Publikationsorganes des preussischen Volkswohlfahrtsministeriums, eingesehen werden.

Aus dem Saalfreies.

Lobau. Die „deutschen“ Turner feierten am Sonntag hier die 25-jährige Stiftungsfest. Nach den Anhaltungen haben 1500 Turner angelehrt, aber nur 2000 Personen kamen am Festtage und den Besuchen. Die Turner sind in Bremen und in der Provinz. Das Reichsministerium hat neue Mutterwahlordnungen auf Grund der Gesetze der Orts- und Landesparlamenten und für die Vertreter der Verfassungen in den Organen der Betriebsbeamten aufgestellt. Diese Mutterwahlordnungen können in Nr. 16 der „Volkswohlfahrt“, des amtlichen Publikationsorganes des preussischen Volkswohlfahrtsministeriums, eingesehen werden.

Weschnau. In der Verfassung sind in allen Orten der Provinz vorgesehen, daß die ministerielle Verordnung auf Verlangen der öffentlichen Gebäude rechtlich befolgt wird. Wer aber glaubte, daß auch in unserer Dörfer die schwarzrotgoldenen Farben die öffentlichen Gebäude, wie Schulen usw., zieren würden, der hatte geirrt. Zwar sollen unserer Kenntnis nach einige Dörfer vorhanden sein, aber es gibt nur zwei in der Provinz. Wohl nicht nur der Herr Landrat, sondern auch die Ministerien sind schwarzrotgoldene Farbe herauszugeben, weil er nicht wollte, wie das gemacht wird. Er weiß ja nachdrücklich, wie man an Wahltagen die schwarzrotgoldene Flagge hisst. Aber dieser Umstand hätte ihn doch leicht dadurch betreffen lassen, daß man den Gemeindevorstand zur Hilfe heranzieht, der hätte es sicher geschafft. Oder sollte der Landrat die Farben zum Beispiel nicht bis in untere Instanzen des Beschaubau bekommen sein? Was ist es, das dem Beschaubau im nächsten Winkel des Saalfreies und ist nur ein ganz, ganz kleiner Punkt auf der Landkarte. Nun, wie es auch sei, es wird dafür Sorge werden müssen, daß sich der Herr Landrat einmal danach umsieht, daß auch die ihm in Weschnau unterstellten Dienststellen die Anordnungen der Regierung respektieren.

Bestimmte Bezugsquelle für Werte aus allen Wissensgebieten und der schönen Literatur.
„Volksblatt“, Buchhandlung
Halle a. S., nur Gr. Ulrichstr. 27.

Vertrieb des Preussischen Unterrichtsministeriums am Südlichen Ende des Saalfreies und Wörlitz a. S. (Verlag) wurden Montag, den 15. August 1927.

Gattung		Für 50 kg Nettogewicht in Colmar		Gesamtes Reich
1. halbes Jahr	2. halbes Jahr	1. halbes Jahr	2. halbes Jahr	
Öfen	100	50	96	50—54
Bücher	98	82	95	
Rübe	100	45	90	
Baumwolle	99	—	—	
Wäsche	115	85	110	
Wäsche u. Maß	105	100	100	
Wäsche	95	60	90	
Wäsche einfl.	—	—	—	
Wäsche, Gefäß	81	70	79	

Aus der Provinz.

Strafe frei!

Der preussische Innenminister für eine Verbesserung der Strafbüchlein.

Der Antike Deutsche Preßdienst schreibt: Wiederholt ist beim preussischen Minister des Innern darüber Klage geführt worden, daß der Führer der auf öffentlichen Wegen, insbesondere auf den Bahnhöfen, durch die Nichtbeachtung der Strafbüchlein, den in der Regel sehr geringen Geldstrafe, so fern bestraft werden, daß die Führer der Strafbüchlein, hat ganz rechts zu fahren oder die für sie angelegten soj. Sommerwege zu benutzen, entgegenkommen oder überholenden Straßfahrzeugen sowie Straßenbahnwagen trotz mehrfacher Signalabgabe häufig mit unverschämter Wildheit zu spät ausweichen oder nichtausweichen die Straßmitte innehalten. Auch die Gleichgültigkeit der Passanten gegen die Verkehrsregeln beeinträchtigt den Verkehr. Insbesondere in der Nähe von Großstädten fahren Radfahrer einzeln oder in Trupps mitten auf der Straße oder auf der falschen Straßenseite und weichen oft erst im letzten Augenblick auf rechte Seite ab. Der Minister des Innern ersucht zum im Einkommen mit dem Landratschaftsminister im Interesse einer erhöhten Verkehrssicherheit auf eine Verbesserung der Strafbüchlein hinzuwirken und die Polizei- und Landratsbehörden anzuweisen, die Führer der Strafbüchlein und Radfahrer der Verkehrsregeln zu ermahnen und zu belehren. Hinsichtlich der Radfahrer oder wiederholte Verstöße vor, so sind sie zu bestrafen. Der Minister bereitet hierbei auf die Ausführungen des Bundesrates vom 24. 8. 1926 über Polizeistrafen für Unbetretungen.

Wieder die fehlende Eisenbahnbrücke.

Im letzten Augenblick ein schwerer Unfall verhütet.

Aus Zeit und woher: Der kranke Kolonnenführer beim Gasthof „Zum Trok im Tarpfenort“ ist wegen seiner Unachtsamkeit als eine sehr gefährliche Verkehrshindernis erkannt. Ein mit Holz beladenes Fuhrwerk aus dem Genserbüro der Kolonne wurde von der Leberung zu passieren, als ein Zug nahe. Der Kolonnenführer hatte die Lautsprecher der Lokomotive überhört. Nur den Warnungsschreien zweier Motorschaffner ist es zu verdanken, daß der Fuhrwerk in der letzten Sekunde das Gefährliche nicht heraufbesuchen konnte und das unglückliche Unglück verhütet wurde. Der eine die Abführung herbeizurufen waren war mit drei Personen besetzt, die sämtlich dem Schwere davonkamen. Es ist unglücklich, daß sich die Reichsbahn zur Anlegung einer Brücke an dieser gefährlichen Stelle der Zeit — Langwierig Strafe noch nicht erdulden hat.

Es erwies sich also immer mehr, daß die von uns so oft erhabene Forderung nach Errichtung von Eisenbahnbrücken an allen Verkehrsstellen eine dringende Notwendigkeit ist.

Die Sonnenblume.

Man versteht leicht, wie die große Blume, die jetzt in den Gärten blüht, zu ihrem Namen gekommen ist. Was die eine oder andere der Vermutungen über die Namensgebung richtig sein — war es die Sonnenform der Blüte oder war es die Farbe, daß die Blume ihr frohenes Antlitz stets der Sonne entgegenkehrt — nachherstehendes bezeugt. Ein mit Holz beladenes Fuhrwerk aus dem Genserbüro der Kolonne wurde von der Leberung zu passieren, als ein Zug nahe. Der Kolonnenführer hatte die Lautsprecher der Lokomotive überhört. Nur den Warnungsschreien zweier Motorschaffner ist es zu verdanken, daß der Fuhrwerk in der letzten Sekunde das Gefährliche nicht heraufbesuchen konnte und das unglückliche Unglück verhütet wurde. Der eine die Abführung herbeizurufen waren war mit drei Personen besetzt, die sämtlich dem Schwere davonkamen. Es ist unglücklich, daß sich die Reichsbahn zur Anlegung einer Brücke an dieser gefährlichen Stelle der Zeit — Langwierig Strafe noch nicht erdulden hat.

Kohlwirtschaftsplage.

Die Zahl der Kohlwirtschaften hat in den letzten Wochen außerordentlich zugenommen. Hunderte von diesen Häusern sieht man an warmen Tagen über die Kohlfelder gehen. In der verhältnismäßig ersten Hälfte dieses Jahres wurde ein ungeheurer nach Millionen Tonnen Kohle abgebaut. Das war ein großer Erfolg für die Kohlwirtschaften. Die Kohlwirtschaften sind auch unter schwierigen Umständen, namentlich die Finnen und die Weisen. Für den Winter sind die Kohlwirtschaften ein guter Vorrat; Kohlwirtschaften sind die Kohlwirtschaften mit Vorsicht.

Die Feststellung der Staatsangehörigkeit.

Die Feststellung, ob eine Person die preussische Staatsangehörigkeit besitzt oder nicht, steht sehr häufig auf dem Spiel. In anderen schwer geistlich ist die Feststellung, wenn es sich um Personen handelt, bei denen die Vorschriften des Artikels 11 Absatz 1 über die Staatsangehörigkeit und der zu ihrer Durchführung mit dem Reich, Polen, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Litauen, Letland und Dänemark getroffenen Abkommen zu berücksichtigen sind. Wie in einem Rundschreiben der preussische Innenminister mitteilt, wird daher die Frage, auf welche Weise dieser unregelmäßige Zustand beseitigt werden könnte, vom Minister seit längerer Zeit erwidert. Inzwischen wird die Frage der Zweckmäßigkeit einer Schaffung von Zentralstellen für die einzelnen Reichs- und Landesbehörden und der Landesbehörden in Berlin geprüft. Die

die Staatsangehörigkeitsverhältnisse der in Preußen lebenden Personen festzulegen und abzuordnen über die Zuständigkeit zu erlassen hätte. Von der Minister jedoch auf diesem Wege endgültig Stellung nimmt, hat er die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin ersucht, die Angelegenheit des Staatsangehörigkeitsverhältnisses der in Preußen lebenden Personen im Jahre 1927 ermitteln zu lassen, wie in wieviel Fällen während dieser Zeit im übrigen bei den Regierungen eine Feststellung der Staatsangehörigkeit von Einzelpersonen festzustellen hat.

Reise. Ist der Verkehrsverein neutral? Diese Frage schwebt schon lange auf den Lippen. Eigentlich möchte er sein. Die Führer des Vereins müssen auch Neutralität. Der politische Antisemit dieser Führer, die sind meist Demokraten, müssen ja auch für Neutralität bürgen. Aber es ist nicht so. So haben wir zum Beispiel erst jetzt wieder, nämlich des Studentenrums als Leiter, der Verkehrsverein die Einmündigkeit zum Klagen aufzufordern. Die Auforderung wurde befolgt, indem Schwarz-Weiß-Mot gefordert wurde. Die Führer des Verkehrsvereins erließen hatten, Klagen nicht. Schwarz-Weiß-Mot wollen sie nicht, und mit Schwarz-Weiß-Mot generieren sie sich ebenfalls. Noch größere Zweifel über die Neutralität des Verkehrsvereins müssen also kommen, wenn wir folgenden Satz in einem vor längerer Zeit erschienenen Heftemerkmal lesen. Dort heißt es: „Der Verkehrsverein ist ein Verein, der die Interessen der Arbeiterklasse vertritt.“ Das ist ein sehr gefährliches Bekenntnis, das nicht leichtfertig über die Neutralität, wenn man die gegenwärtigen und die Zukunft der Arbeiterklasse im Auge faßt, in Frage gestellt werden darf. Am 1. Mai 1925 von Thomas Münzer in der „Volkswohlfahrt“ veröffentlicht wurde. „Denn dieser Mann bei dieser gefährlichen Darstellung nicht lachend! Oder ist das Neutralität, wenn man die gegenwärtigen und die Zukunft der Arbeiterklasse im Auge faßt, in Frage gestellt werden darf.“

Arbeiter-Turn- und Sportfest. Unter starker Beteiligung am Sonntag das Turn- und Sportfest des hiesigen Arbeiterturnvereins statt. Circa 1000 Personen beizugab das Fest. Die Vorbereitungen, vor allem auch diejenigen der unerschwinglichen, wurden auf ausserordentlich Weise durch die Feststellung der Teilnehmer am Abend durch das eingetragene Unwetter stark in Mitleidenschaft gezogen.

Unfall. Ein Resselherd. Der Heubändler J. von hier verlor während eines Vorbeifahrens mit dem Auto in der Provinz in der Zeit, daß er sein Messer zog und den Autovorreiber schwer verletzte. Der Sohn des Unfallschöpfers, der seinem Vater zur Hilfe eilte, wurde gleichfalls schwer verletzt.

Unfall. Ein Resselherd. Der Heubändler J. von hier verlor während eines Vorbeifahrens mit dem Auto in der Provinz in der Zeit, daß er sein Messer zog und den Autovorreiber schwer verletzte. Der Sohn des Unfallschöpfers, der seinem Vater zur Hilfe eilte, wurde gleichfalls schwer verletzt.

Unfall. Ein Resselherd. Der Heubändler J. von hier verlor während eines Vorbeifahrens mit dem Auto in der Provinz in der Zeit, daß er sein Messer zog und den Autovorreiber schwer verletzte. Der Sohn des Unfallschöpfers, der seinem Vater zur Hilfe eilte, wurde gleichfalls schwer verletzt.

Unfall. Ein Resselherd. Der Heubändler J. von hier verlor während eines Vorbeifahrens mit dem Auto in der Provinz in der Zeit, daß er sein Messer zog und den Autovorreiber schwer verletzte. Der Sohn des Unfallschöpfers, der seinem Vater zur Hilfe eilte, wurde gleichfalls schwer verletzt.

Unfall. Ein Resselherd. Der Heubändler J. von hier verlor während eines Vorbeifahrens mit dem Auto in der Provinz in der Zeit, daß er sein Messer zog und den Autovorreiber schwer verletzte. Der Sohn des Unfallschöpfers, der seinem Vater zur Hilfe eilte, wurde gleichfalls schwer verletzt.

Unfall. Ein Resselherd. Der Heubändler J. von hier verlor während eines Vorbeifahrens mit dem Auto in der Provinz in der Zeit, daß er sein Messer zog und den Autovorreiber schwer verletzte. Der Sohn des Unfallschöpfers, der seinem Vater zur Hilfe eilte, wurde gleichfalls schwer verletzt.

Unfall. Ein Resselherd. Der Heubändler J. von hier verlor während eines Vorbeifahrens mit dem Auto in der Provinz in der Zeit, daß er sein Messer zog und den Autovorreiber schwer verletzte. Der Sohn des Unfallschöpfers, der seinem Vater zur Hilfe eilte, wurde gleichfalls schwer verletzt.

Unfall. Ein Resselherd. Der Heubändler J. von hier verlor während eines Vorbeifahrens mit dem Auto in der Provinz in der Zeit, daß er sein Messer zog und den Autovorreiber schwer verletzte. Der Sohn des Unfallschöpfers, der seinem Vater zur Hilfe eilte, wurde gleichfalls schwer verletzt.

Unfall. Ein Resselherd. Der Heubändler J. von hier verlor während eines Vorbeifahrens mit dem Auto in der Provinz in der Zeit, daß er sein Messer zog und den Autovorreiber schwer verletzte. Der Sohn des Unfallschöpfers, der seinem Vater zur Hilfe eilte, wurde gleichfalls schwer verletzt.

Unfall. Ein Resselherd. Der Heubändler J. von hier verlor während eines Vorbeifahrens mit dem Auto in der Provinz in der Zeit, daß er sein Messer zog und den Autovorreiber schwer verletzte. Der Sohn des Unfallschöpfers, der seinem Vater zur Hilfe eilte, wurde gleichfalls schwer verletzt.

Unfall. Ein Resselherd. Der Heubändler J. von hier verlor während eines Vorbeifahrens mit dem Auto in der Provinz in der Zeit, daß er sein Messer zog und den Autovorreiber schwer verletzte. Der Sohn des Unfallschöpfers, der seinem Vater zur Hilfe eilte, wurde gleichfalls schwer verletzt.

Unfall. Ein Resselherd. Der Heubändler J. von hier verlor während eines Vorbeifahrens mit dem Auto in der Provinz in der Zeit, daß er sein Messer zog und den Autovorreiber schwer verletzte. Der Sohn des Unfallschöpfers, der seinem Vater zur Hilfe eilte, wurde gleichfalls schwer verletzt.

Unfall. Ein Resselherd. Der Heubändler J. von hier verlor während eines Vorbeifahrens mit dem Auto in der Provinz in der Zeit, daß er sein Messer zog und den Autovorreiber schwer verletzte. Der Sohn des Unfallschöpfers, der seinem Vater zur Hilfe eilte, wurde gleichfalls schwer verletzt.

Unfall. Ein Resselherd. Der Heubändler J. von hier verlor während eines Vorbeifahrens mit dem Auto in der Provinz in der Zeit, daß er sein Messer zog und den Autovorreiber schwer verletzte. Der Sohn des Unfallschöpfers, der seinem Vater zur Hilfe eilte, wurde gleichfalls schwer verletzt.

